

Informationen für Studienbewerber*innen des Lehramts Musik an Gymnasien (L3)

Verbindliche Rechtsgrundlage ist die „[Ordnung des Fachbereichs 03 über den Nachweis der musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Studium im Fach Musik \(Lehrämter\)](#)“ vom 19.4.2006 in der aktuell gültigen Fassung.

Dieses Merkblatt soll einen schnellen Überblick verschaffen und häufig auftretende Fragen zu klären helfen.

Stand: 15.3.2018

GRUNDSÄTZLICHES

Im Rahmen des Studiums Lehramt an Gymnasien (L3) kann Musik als eines von zwei frei kombinierbaren Unterrichtsfächern gewählt werden. Das Fach Musik hat im Vergleich zu anderen Gymnasialfächern einen deutlich höheren Zeitaufwand. Deshalb wird das zweite Fach i.d.R. nur für die Mittelstufe (Sekundarstufe I) studiert. Auf Wunsch kann aber auch hier die Prüfung für die Oberstufe (Sekundarstufe II) abgelegt werden. Die Kombination der Fächer Musik und Kunst ist nicht möglich.

Die Regelstudienzeit für das L3-Studium beträgt viereinhalb Jahre und endet mit der Ersten Staatsprüfung (Erstes Staatsexamen). Das Fach Musik muss dabei über acht Semester belegt werden.

Ein Studienbeginn ist ausschließlich zum Wintersemester möglich.

BEWERBUNG

Um das Fach Musik im Rahmen eines L3-Studiums zum folgenden Wintersemester beginnen zu können, muss die Bewerbung bis zum **15. Mai** des Jahres erfolgen. Dazu muss das [Antragsformular](#) unterschrieben und mit Passbild versehen an das **Studierendensekretariat, Goethestraße 58, 35390 Gießen** gesandt werden.

Nach fristgerechter Anmeldung lädt das Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik zur Eignungsprüfung ein.

EIGNUNGSPRÜFUNG

Die Eignungsprüfung besteht aus drei Teilen:

Musiktheorie
Musikpraxis
Fachgespräch

1. Musiktheorie

Am ersten Tag der Eignungsprüfung wird eine ca. 90-minütige Klausur in Allgemeine Musiklehre geschrieben und es findet ein ca. 45-minütiger Hörtest statt. Die Anforderungen in Allgemeine Musiklehre umfassen Basiskenntnisse in den Bereichen Notenlehre (Violin-, Bass- und C-Schlüssel, Oktavbereiche, Noten- und Pausenwerte), Rhythmus (Taktarten, Metrum, Synkope, Hemiole), Tempo- und Dynamikbezeichnungen, Intervalle, Skalen, Drei- und Vierklänge.

Eine [Probeklausur](#) steht auf unserer Homepage zur Verfügung.

Im Hörtest werden die Fähigkeiten zum Identifizieren von Intervallen, Akkorden (Dur, Moll, vermindert, übermäßig, Umkehrungen) sowie von Stufen der Dur- und Molltonleitern überprüft. Zudem sollen einfache Melodien und Rhythmen nach Gehör notiert werden.

2. Musikpraxis

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt ca. 25 Minuten. Sie umfasst zwei Bereiche:

- a) Prüfungs-Hauptfach: Vortrag Instrument oder Gesang (je nach Hauptfachwahl, s.u.);
- b) bei Wahl eines Instruments als Prüfungs-Hauptfach: Singen und Sprechen **oder** bei Gesang als Prüfungs-Hauptfach: Vortrag auf einem Harmonieinstrument.

Details zu Hauptfach-Wahlmöglichkeiten und Anforderungen s. nächster Abschnitt.

3. Fachgespräch

Im Fachgespräch erwarten wir von Ihnen zum einen, dass Sie die gespielte Literatur einordnen und beschreiben können und zum anderen, dass Sie sich reflektiert über die inhaltlichen Ansprüche an das Lehramtsstudium und Ihre Studienmotivation äußern können.

ANFORDERUNGEN DER PRAKTISCHEN PRÜFUNG

Im L3-Studium werden zwei Instrumentalfächer sowie das Fach Gesang studiert. Eines dieser Fächer wird als Hauptfach über die Dauer von acht Semestern, ein erstes Nebenfach über die Dauer von vier Semestern und ein zweites Nebenfach über die Dauer von zwei Semestern studiert. In den letzten beiden Studiensemestern kann das Hauptfach durch das Nebenfach oder das Fach Improvisation ersetzt werden.

Zum Studium in Haupt- und Nebenfach zugelassen sind Gesang und alle im derzeitigen Musikleben üblichen Instrumente, deren Unterricht angeboten werden kann. Bei selteneren Instrumenten informieren Sie sich bitte vorab im Sekretariat bei Astrid Gerlach (Kontaktdaten s. Homepage), ob für dieses Instrument Unterrichtsmöglichkeiten bestehen.

Beim Vortrag geht es vorrangig um die musikalische Gestaltung.

FALL 1: WAHL EINES INSTRUMENTS ALS PRÜFUNGS-HAUPTFACH

a) Hauptfach:

Vorzubereiten sind zwei Stücke eigener Wahl von mittlerer Schwierigkeit. Folgende Kombinationen sind möglich:

- Zwei Stücke aus verschiedenen historischen oder stilistischen Richtungen (z.B. westliche Kunstmusik und Neue Musik, Jazz, Rock, Pop, nach vorheriger Absprache auch aus anderen Kulturen) **oder**
- zwei Stücke aus deutlich unterschiedlichen Epochen der westlichen Kunstmusik und Neuen Musik **oder**
- eine Komposition und eine Improvisation.

Zur Prüfung auf Melodieinstrumenten stellt die Kommission bei Bedarf eine Klavierbegleitung. Alternativ kann eine Begleitperson mitgebracht werden.

Besonderheit Hauptfach Schlagzeug:

Vorzubereiten sind zwei Stücke eigener Wahl: 1 x Snaredrum, 1 x Drumset, wobei zwischen verschiedenen Spieltechniken und Stilistiken gewählt werden kann:

Snaredrum:

ein Rudiment-Solo oder eine klassische Etüde

Drumset:

Ein Stück aus Rock-Pop, Funk, Jazz oder Latin. Als Vortragsmodell kann gewählt werden:

- notierter Titel zu einem Playalong
- notiertes Drumset-Solo
- fünf notierte Grooves unterschiedlicher Richtungen – solistisch oder zu Playalong

Besonderheit Hauptfach Blockflöte:

Das Spiel auf zwei Instrumenten in verschiedenen Lagen (z.B. Sopran- und Altblockflöte) ist verpflichtend.

b) Singen und Sprechen:

Vorzutragen sind ein unbegleitetes/r sowie ein selbst begleitetes/r Lied/Song.

Vorzubereiten ist zudem ein kurzer Sprechtext (Gedicht oder Ausschnitt eines Prosatextes) in deutscher Sprache.

FALL 2: WAHL DES GESANGS ALS PRÜFUNGS-HAUPTFACH

a) Hauptfach:

Vorzubereiten sind zwei begleitete Gesangsstücke eigener Wahl. Zur Prüfung stellt die Kommission eine Klavierbegleitung. Alternativ kann selbst begleitet oder eine Begleitperson mitgebracht werden. Eines der beiden begleiteten Stücke ist auswendig vorzutragen.

Folgende Kombinationen sind möglich:

- Zwei begleitete Stücke aus verschiedenen historischen oder stilistischen Richtungen (z.B. westliche Kunstmusik und Neue Musik, Jazz, Rock, Pop, nach vorheriger Absprache auch aus anderen Kulturen) **oder**
- zwei Stücke aus deutlich unterschiedlichen Epochen der westlichen Kunstmusik und Neuen Musik.

Zusätzlich zu den begleiteten Stücken sind ein unbegleitetes/r sowie ein selbst begleitetes/r Lied/Song vorzutragen und es sollte ein kurzer Sprechtext (Ausschnitt eines Gedichts oder Prosatextes in deutscher Sprache) vorbereitet sein.

b) Instrumentenspiel:

Vorzubereiten sind zwei leichte Stücke eigener Wahl sowie eine einfache Kadenz (I-IV-V-I oder I-II-V-I) in verschiedenen Tonarten auf einem selbst gewählten Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre, Orgel oder Akkordeon). Folgende Kombinationen sind möglich:

- Zwei Stücke aus verschiedenen historischen oder stilistischen Richtungen (z.B. westliche Kunstmusik und Neue Musik, Jazz, Rock, Pop, nach vorheriger Absprache auch aus anderen Kulturen) **oder**
- zwei Stücke aus deutlich unterschiedlichen Epochen der westlichen Kunstmusik und Neuen Musik **oder**
- eine Komposition und eine Improvisation.

WEITERE MÖGLICHKEITEN DER VORBEREITUNG UND INFORMATION

Bewerber*innen haben die Möglichkeit, vor der Aufnahmeprüfung mit den zuständigen Instrumental- bzw. Gesanglehrer*innen und den Veranstaltungsleiter*innen der Kurse Gehörbildung und Allgemeine Musiklehre Kontakt aufzunehmen, um sich beraten zu lassen. Kontaktdaten vermittelt unser Sekretariat (Astrid Gerlach) bzw. finden sich auf unserer [Homepage](#).

Literaturempfehlungen zum Thema „Allgemeine Musiklehre“:

- Christoph Hempel: *Neue Allgemeine Musiklehre*. Mainz: Atlantis/Schott.
- Wieland Ziegenrucker: *ABC Musik. Allgemeine Musiklehre*. Wiesbaden u.a.: Breitkopf & Härtel.

Studienfachberatung für Musik-Lehramt:

Dr. Ulrike Wingenbach

Ulrike.Wingenbach@musik.uni-giessen.de

Allgemeine Informationen zum Lehramtsstudium an der JLU Gießen:
<http://www.uni-giessen.de/cms/studium/studienangebot/lehramt>

Studienordnungen zum Lehramtsstudium:
<http://www.uni-giessen.de/cms/mug/6/findex7.html>

Prüfungsordnungen zum Lehramtsstudium:
<http://www.uni-giessen.de/cms/mug/7/findex7.html>